

Belehrung Sport Schuljahr 2016/17

1. *Weg von und zur Turnhalle*

Die Schüler kommen 5 min vor Unterrichtsbeginn mit dem Vorklingeln von der Schule zur Turnhalle und warten am bekannten Eingang auf Einlass durch einen Sportlehrer. Die Sporthalle wird **nur** nach Aufforderung durch einen Sportlehrer betreten. In Hofpausen halten sich die Schüler ausschließlich auf dem Schulhof auf und kommen ebenfalls erst mit dem Vorklingeln zur Turnhalle.

2. *Abklingeln*

Sollte bei schlechtem Wetter die Hofpause abgeklingelt werden, warten die Schüler bis zum Vorklingeln im Schulgebäude (Gang B oder Schülercafé).

3. *Sportkleidung*

Die Schüler tragen im Sportunterricht geeignete Sportkleidung.

D.h. keine bauchfreien Tops, keine Spaghettiträger, Sportkleidung mit genügend Bewegungsfreiheit und passender Größe, der Witterung angepasste Sportkleidung (auch im Spätherbst oder im Frühjahr gehen wir auf den Sportplatz) und **abriebfeste** Sportschuhe.

Jeans und (gesäuberte) Straßenschuhe sind keine geeignete Sportkleidung.

4. *Schmuck*

Es wird keinerlei Schmuck getragen. Piercings und anderer Körperschmuck werden ausnahmslos entfernt. Das Stechen von Piercings, Ohrringen und anderen Verschönerungen während des Schuljahres ist nicht gestattet. Sollte die Teilnahme am Sportunterricht wegen eines nicht entfernbaren oder frisch gestochenen Piercings o.Ä. nicht möglich sein gilt die Regelung für vergessenes Sportzeug solange, bis die Teilnahme am Sportunterricht wieder möglich ist (s. Pkt. 5).

5. *Vergessenes Sportzeug*

Pro Halbjahr kann der Schüler einmal sein Sportzeug vergessen. Der Schüler kommt in diesem Fall trotzdem zum Sportunterricht und bekommt andere Aufgaben (Schiedsrichter usw.) zugewiesen. Es erfolgt ein Eintrag ins Hausaufgabenheft, der von den Eltern unterschrieben wird. Sollte in der betreffenden Stunde eine Leistungskontrolle erfolgen, wird die Note 6 erteilt. Die LK **kann**, sofern die Möglichkeit besteht, in den nächsten Stunden nachgeholt werden. Die Note 6 wird in diesem Fall mit der erreichten Note verrechnet.

Sollte im betreffenden Halbjahr das Sportzeug ein zweites Mal vergessen werden, wird die Stunde zu einem dem Sportlehrer passenden Zeitpunkt nachgeholt. Die Benotung für eventuelle Leistungskontrollen erfolgt wie oben beschrieben.

Bei mehrmaligem Vergessen erfolgen weitere Konsequenzen (FLV, KLV, Strafarbeit zu Hause, Arbeitsstunden beim Hausmeister usw.).

6. *Atteste / Befreiungen / Entschuldigungen*

Die Eltern können ihre Kinder nur für eine Sportstunde befreien. Sollte der Schüler wegen Verletzung / Krankheit usw. länger als eine Stunde nicht am Sportunterricht teilnehmen können ist **zwingend** ein ärztliches Attest notwendig. Bei fehlendem ärztlichen Attest ab der zweiten Fehlstunde greift die Regelung „Vergessenes Sportzeug“ (s. Pkt. 5).

Dauerhafte Sportbefreiungen länger als 4 Wochen kann **nur** der Amtsarzt ausstellen.

7. *Verhalten Umkleidekabine*

Die Umkleidekabinen werden grundsätzlich ohne Straßenschuhe betreten. Beim Betreten der Turnhalle sind diese an den Bänken am Eingang auszuziehen.

Die Umkleide wird sauber hinterlassen, Müll wird in die dafür vorgesehen Eimer entsorgt. Die Toiletten und Waschbecken sind kein Wasserspielplatz und werden ebenfalls sauber hinterlassen. Waschen nach dem Unterricht ist ausdrücklich erwünscht (auch im Sinne der Lehrer, welche nach dem Sport Unterricht in der Klasse haben).

8. *Verhalten TH + an Geräten*

Sollten Geräte in der TH aufgebaut sein, sind diese nur nach vorheriger Erlaubnis durch den Sportlehrer zu benutzen. Der Geräteraum ist ohne Aufforderung **nicht** zu betreten und ist schon gar kein Spielplatz. Vorsätzliche Beschädigungen werden den Eltern in Rechnung gestellt.

Die Mattenwagen werden nur mit Sportschuhen bewegt und auf keinen Fall als Kutsche benutzt. Zuwiderhandlung wird mit Ausschluss vom Sportunterricht geahndet.

9. *Drogen / Alkohol*

Drogen und Alkohol sind im gesamten Schulgelände und somit auch im Bereich Turnhalle und Sportplatz nicht erlaubt.

10. *Bälle*

Bälle sind nur im Sinne der vorgesehenen Sportarten zu benutzen. Treten gegen Volleybälle o.Ä. wird ohne weitere Ermahnung mit Ausschluss vom Sportunterricht geahndet. Bei Beschädigung des Balls durch unsachgemäße Benutzung wird gleichwertiger Ersatz gefordert.

Zur Erwärmung ist der Schüler für den Ball verantwortlich, welcher den Ball aus dem Sportlehrerzimmer abgeholt hat.

11. *Kugelstoßen*

Beim Kugelstoßen wird **ausschließlich** nach Anweisung des Lehrers auf der dafür vorgesehenen Anlage gestoßen. Zuwiderhandlung wird mit Ausschluss vom Sportunterricht geahndet.